

# Hausordnung Leifheit-Campus eG Gymnasium in privater Trägerschaft



## Verhalten auf dem Schulgelände und persönlicher Umgang miteinander

Leben, Lernen und Arbeiten am Leifheit-Campus setzen gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit im Interesse aller voraus. Um dies zu gewährleisten, ist ein faires Miteinander auch außerhalb der Schule notwendig. Ein faires Miteinander schließt persönliche Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen aus. Vielmehr sollte ein höflicher und freundlicher Umgangston in gepflegtem Deutsch vorherrschen. Ferner gehört zu einer angenehmen Atmosphäre eine angemessene Kleidung.

Diese Regeln sollen sowohl im persönlichen Miteinander als auch bei der Nutzung von sozialen Netzwerken oder anderen Medien (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp) Beachtung finden. Dort gelten natürlich ohnehin die strafrechtlichen Bestimmungen. Bilder, Filme usw. dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der abgebildeten Personen erstellt, weitergegeben oder gar veröffentlicht werden.

Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer und Mitarbeiter des Leifheit-Campus ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung oder Verstößen gegen diese Hausordnung werden dem Sachverhalt entsprechende, angemessene pädagogische Maßnahmen eingeleitet.

1. Es ist in einem Schulgebäude wichtig, dass jeder zur richtigen Zeit zuverlässig am richtigen Ort ist. So beginnt der Unterricht exakt um 08:00 Uhr. Für den pünktlichen Beginn ist es unabdingbar, deutlich vor dieser Zeit im Schulhaus einzutreffen und sich selbst für den Unterrichtsbeginn zu organisieren. Ab 7.30 Uhr können sich die Lerner unbeaufsichtigt in einem dafür ausgewiesenen Teil des Schulgebäudes aufhalten. Eine Innenaufsicht erfolgt ab 7.45 Uhr. Durch die Aufsicht werden die Klassenräume geöffnet. Fachräume und Sportanlagen dürfen aufgrund ihrer besonderen Ausstattung nur in Gegenwart und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Fachlehrer betreten werden. Dies dient der Sicherheit der Lerner sowie des Eigentums der Schule.
2. Bei geeigneter Witterung werden die Pausen in der Regel auf dem Schulhof verbracht.
3. Wir zeigen unsere Identität als Schulgemeinschaft gern. Deshalb ist bei Unterricht und sämtlichen Schulveranstaltungen stets und ausnahmslos ab der Gürtellinie aufwärts Schulkleidung zu tragen. Hosen und Röcke müssen dem Schulbesuch angemessen sein und bis zu einer Handbreit über die Knie reichen. Trainingshosen sollen zum Schulbesuch nicht getragen werden.
4. Wir lernen nicht nur gemeinsam, wir leben und verbringen viel, Zeit am Leifheit-Campus. Deshalb ist uns das gemeinsame Mittagessen sehr wichtig. Beim Essen achten wir auf gute Tischsitten und gehen verantwortungsvoll mit den Nahrungsmitteln um.
5. Unser Schulgelände bietet sicheren Aufenthalt. Die Lerner der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen sich während des Schultages ausschließlich auf dem Schulgelände aufhalten und dieses nicht verlassen.
6. Allen Lernern ist auf dem Schulgelände das Rauchen, das Mitbringen oder die Einnahme von Alkohol oder Drogen sowie das Mitbringen von Waffen strengstens verboten.
7. Alle Lerner tragen gemeinsam mit Lehrern und Mitarbeitern des Leifheit-Campus Mitverantwortung für das Schulgebäude und das Außengelände. Alle sind verpflichtet, unsere

Schule sauber zu halten und mit Möbeln und Ausstattung sorgfältig, wertschätzend und pfleglich umzugehen. Zerstörungen oder Verschmutzungen, die über den üblichen Gebrauch hinausgehen, sind nicht akzeptabel und werden strengstens geahndet.

8. Die persönliche Begegnung der Lerner untereinander ist uns sehr wichtig, deshalb ist die Verwendung eigener technischer Geräte sowie der Gebrauch von Mobiltelefonen während der Schulzeit untersagt. Mitgebrachte Mobiltelefone müssen vollständig ausgeschaltet sein und im Schließfach aufbewahrt werden. Im Ausnahmefall kann ein Lehrer die Benutzung des Mobiltelefons gestatten. Der Oberstufe wird die Nutzung digitaler Geräte im MSS-Aufenthaltsraum gestattet.
9. Aus Rücksichtnahme auf Lerner mit Atemwegsproblemen und um Belästigungen der anderen Lerner zu vermeiden, ist das Verwenden jeglicher Pumpsprays oder druckbetriebener Spraydosen (z.B. Sprühdeodorants, Haarspray) untersagt.
10. Das Kauen von Kaugummi während des Unterrichts und in den Pausen ist nicht gestattet. Kaugummis müssen bei Betreten des Schulgeländes eingewickelt im Restmüll entsorgt werden.
11. Sicherheit hat auch auf dem Schulhof oberste Priorität. Insbesondere Fußballspielen mit harten Bällen, Schneeballwerfen und andere Wurfspiele sind wegen der Gefährdung anderer Personen auf dem Schulgelände verboten. Bälle sollen nicht von zu Hause mitgebracht werden.
12. Im Notfall kann das richtige Verhalten Leben retten. Daher müssen sich alle mit dem Alarmplan vertraut machen und sich in Gefahrensituationen streng an diesen und an die Anordnungen des Aufsichtspersonals halten.
13. Wir möchten unsere Gäste kennen. Besucher (auch Elternteile) bitten wir, sich an Schultagen immer in der Schulverwaltung anzumelden. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ohne vorherige Anmeldung untersagt. Jeder am Leifheit-Campus begrüßt Besucher freundlich und bietet Hilfe an, wenn sich jemand offensichtlich nicht auskennt.
14. Damit wir handeln können, wenn ein Kind vermisst wird, benötigen wir frühzeitig Informationen seitens der Eltern. Bei begründeter Abwesenheit ist deshalb die Schulverwaltung bis 8:00 Uhr zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung wird in jedem Fall nach Ende der Abwesenheit nachgereicht. Bei plötzlich auftretender Krankheit bzw. bei Unwohlsein im Laufe des Schultages werden die Eltern über die Schulverwaltung informiert. Für die ggf. notwendige Abholung ist durch die Eltern Sorge zu tragen.
15. Damit das Eigentum der Lerner nicht gefährdet wird, haben wir verschließbare Spinde im Haus. Die Verwahrung von Gegenständen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht.
16. Verursachen Lerner Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule oder am Besitz einzelner Personen, so sind diese Lerner zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Es ist eine ausreichend hohe Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.
17. Jeder Lerner ist auf dem sichersten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich versichert. Unfälle, auch geringen Umfangs, und Verletzungen sind sofort den aufsichtführenden Lehrern bzw. in der Schulverwaltung anzuzeigen.
18. Wir wollen die Kinder und ihre Eltern vor Infektionskrankheiten schützen. Deshalb bitten wir, alle Infektionskrankheiten am Krankmeldungstag der Schule bekanntzugeben. Aber auch die Information über sonstige Krankheitsgründe hilft uns, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.